

Bekanntmachungsanordnung

Das bisherige Ratsmitglied der Gemeinde Alfter

Herr Dennis Alexander Büsgen, 53347 Alfter (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

hat mit Erklärung vom 21.08.2026 auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Alfter verzichtet. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird festgestellt, dass

Frau Doris Liselotte Bergmann, 53347 Alfter

von der Reserveliste der Bündnis 90/DIE GRÜNEN anstelle von Herrn Büsgen in die Vertretung berufen wird.

Frau Bergmann hat das Mandat mit Erklärung vom 10.09.2026 angenommen.

Gegen die Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Alfter)
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Alfter, Der Bürgermeister, Am Rathaus 7 in 53347 Alfter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemeinde Alfter, 17.09.2026

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

